

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 10. April 2013

Nummer 17

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden und über die Ergänzung der Reihungskriterien der Aufnahme von Studierenden für den Lehrgang "Hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education" im Studienjahr 2013/14

Gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 5.4.2013 verordnet:

§ 1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller gemäß § 65a HG (Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education“ aufgrund hochschulischer Nachqualifizierung) für den Lehrgang "Hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education" zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach den im Mitteilungsblatt Nr. 10, Studienjahr 2012/13, bereits kundgemachten Reihungskriterien

1. Im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer
2. Nicht im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer

und zudem noch nach dem Reihungskriterium des

3. Zeitpunktes der Anmeldung.

§ 2

Die Anzahl der Studienplätze für den Lehrgang "Hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education" im Studienjahr 2013/14 beträgt 60.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 10.4.2013

Univ.-Doz. Mag. Dr. Markus Juranek
Rektor